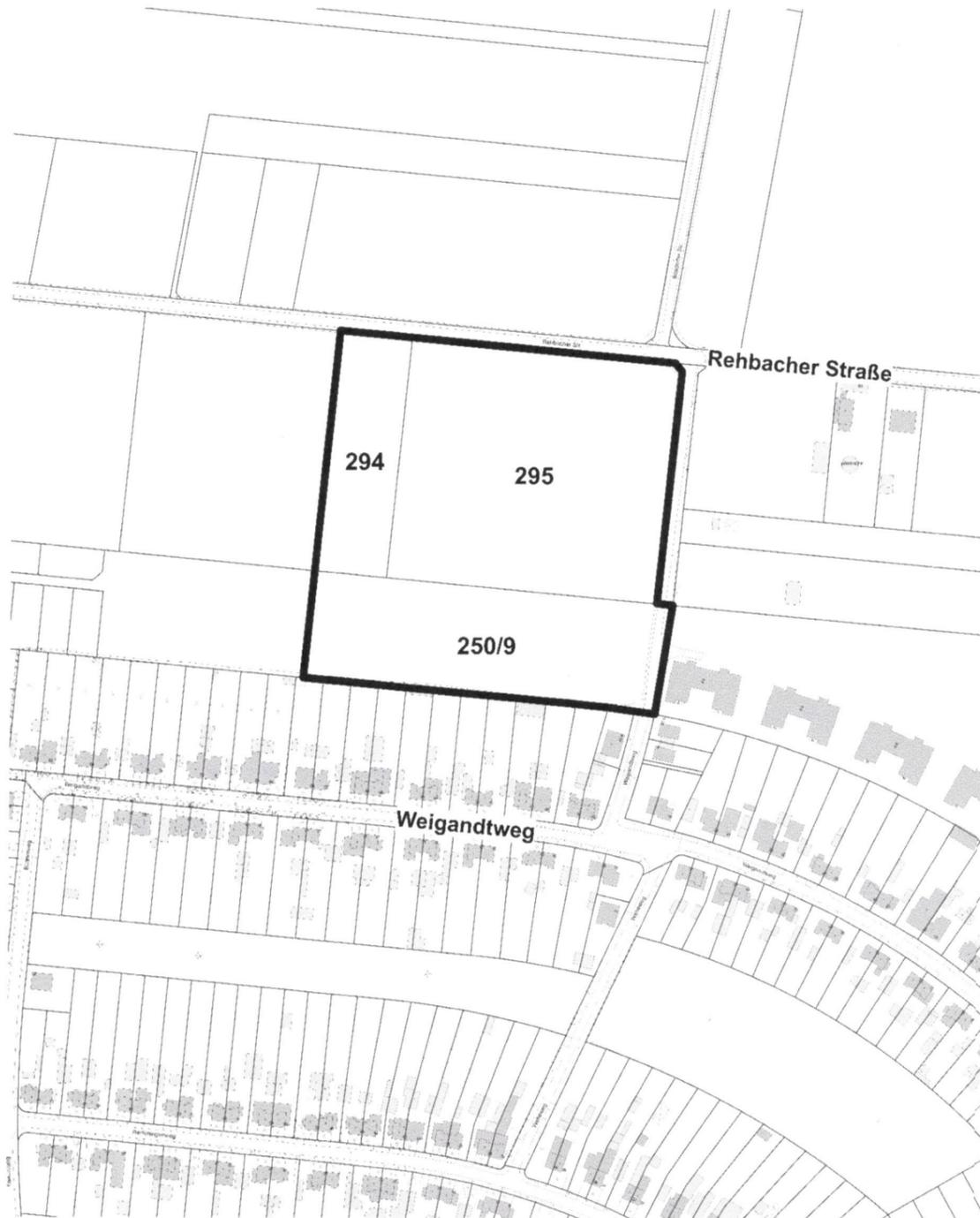


**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet „Schulstandort Rehbacher Straße“**  
**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**



Datengrundlage: Stadtkarte Leipzig (ALK), M 1 : 3000, Stand: 07/2018  
Herausgeber: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

**§ 2 Anordnung des Vorkaufsrechtes**

Für den in § 1 festgesetzten räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, für den die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, steht ihr zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

**Ausfertigung**

Die Ratsversammlung hat diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 24.1.19

*B. Jung*  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Hinweis:  
Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 3120/19 am 09.02.2019 in Kraft getreten.

**Stadt Leipzig**

**Satzung über ein  
besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet  
„Weigandtweg“**

Stadtbezirk: Südwest  
Ortsteil: Knautkleeberg - Knauthain

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Dezernat Stadtentwicklung und Bau  
Stadtplanungsamt

*S. Wang*  
Amtsleiter 24.09.2018